

Empfehlungen für die Begleitung von Freiwilligen

Ab 150 Stunden monatlich freiwilliger Tätigkeit in einer Organisation gibt es eine/einen Freiwilligenkoordinatorin/ Freiwilligenkoordinator. Diese Person erhält dem Aufgabengebiet entsprechende Qualifikationen und den Auftrag, diese Funktion wahrzunehmen.

1. Die Freiwilligenkoordinatorin/der Freiwilligenkoordinator stellt folgende Aufgaben sicher:
 - Einladung der Freiwilligen zu einem Erstgespräch
 - Einführung der Freiwilligen in die Organisation und in die Aufgabe
 - Organisation der bedarfsgerechten Qualifizierung
 - Gewährleistung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs
 - Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in Konfliktfällen
 - Durchführung eines jährlichen Reflexionsgesprächs
 - Gewährleistung der zuverlässigen Informationsweitergabe in der Organisation
 - Verabschiedung von Freiwilligen in angemessener Weise
2. Freiwilligen werden finanzielle Auslagen erstattet.
3. Die Freiwilligen erhalten eine angemessene und individuelle Anerkennung für ihr Engagement durch die Organisation.
4. Freiwillige erfahren öffentliche Anerkennung für ihr Engagement, w indem die Organisation eine Teilnahme an den Anerkennungsformen der Stadt, der Verbände und der Medien vermittelt.

Erweiterte Empfehlungen für die Begleitung von Freiwilligen

1. Zur Wahrung der Kontinuität erfolgt die Freiwilligenkoordination hauptamtlich.
2. Freiwillige haben die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und im Austausch mit der Einsatzstelle neue Aufgabenbereiche zu gestalten.
3. Die Organisation arbeitet mit den Freiwilligenagenturen des AKTIVOLI Landesnetzwerkes zusammen.

Zusammengestellt von AKTIVOLI Landesnetzwerk in Kooperation mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

und der Stiftung



Kontakt

www.aktivoli.de/engagement-finden.html

www.hamburg.de/engagement



Leitfaden

Engagementkultur fördern

Leitfaden für die Zusammenarbeit von Organisationen und Freiwilligen



Leitfaden



Bürgerschaftliches Engagement ist ohne Engagementkultur nicht mehr denkbar. Engagementkultur meint die Art und Weise, wie Hauptamtliche und Freiwillige miteinander umgehen, in gegenseitiger Wertschätzung und auf gleicher Augenhöhe.

Dabei ist die Anerkennungskultur ein wesentlicher Teil der Engagementkultur.

Zahlreiche Organisationen, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten, haben die Notwendigkeit und Relevanz der Anerkennung freiwilligen Engagements erkannt und vielfältige Formen hierfür entwickelt. Je nach Umfang, Auswahl, Struktur und Erfahrung mit verschiedenen Anerkennungsformen wurde in manchen Organisationen eine jeweils eigene Anerkennungskultur geschaffen.

Dieser Leitfaden ist zusammengestellt von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und AKTIVOLI Landesnetzwerk. Sie beschreiben Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Standards für eine gelingende Zusammenarbeit.

Voraussetzungen

1. Die Organisation hat sich mit dem Stellenwert der freiwilligen Tätigkeit auseinandergesetzt und die Ergebnisse z.B. in ihrem Leitbild dokumentiert.
2. Sie handelt nach dem Grundsatz: Freiwilliges Engagement ersetzt keine hauptamtliche Arbeitskraft.
3. Die Organisation bietet neue, zusätzliche Handlungsfelder für Freiwillige an, die ihren gemeinsamen Interessen entsprechen.
4. Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligenagenturen des AKTIVOLI Landesnetzwerks ist wünschenswert.
5. Der Umgang zwischen hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung auf Augenhöhe.



Rahmenbedingungen

1. Eine schriftliche Vereinbarung, die in beiderseitigem Einvernehmen geändert werden kann, fördert das Miteinander im bürgerschaftlichen Engagement und enthält in der Regel folgende Aspekte:
 - das definierte Tätigkeitsfeld mit Angabe des zeitlichen Rahmens
 - die zuständige Ansprechperson für Freiwillige den Zugang zu Büroeinrichtungen und bei Bedarf die Schlüsselgewalt
 - Versicherungsfragen
 - Regelungen zur Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen
 - Erklärung zur Schweigepflicht sowie zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit
 - Einarbeitung in die Tätigkeit, Begleitung, und Regelung über eine Beendigung des Engagements
 - Hinweis auf Ausschluss von arbeitsrechtlichen Ansprüchen.
2. Freiwillige erhalten auf Wunsch über ihre Tätigkeit eine detaillierte Beschreibung oder den „Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ (www.hamburg.de/hamburger-nachweis).

